

Point de Presse

Vorbereitung Energiemangellage in den Gemeinden

Jörg Kündig, Präsident GPV Kanton Zürich

27. September 2022

Agenda

1. Ausgangslage
2. Leitfaden «Energienotlage für Gemeinden»
3. Beispiele von Massnahmen
 - vorbereitende Massnahmen
 - konkrete Massnahmen
4. Fazit

1. Ausgangslage

Gemeinden zentral bei Bewältigung

- Pandemie
- Flüchtlinge
- Strom / Gas



- Unterstützen / Helfen / Aufrechterhalten
- Kontrollieren / Durchsetzen
- Finanzieren
- Unterbringen / Betreuen
- Ausbilden
- Finanzieren
- Versorgen / Aufrechterhalten
- Sicherstellen Betrieb

1. Ausgangslage



Lehre und Konsequenz aus vorausgehenden Herausforderungen

= GPV ist miteinbezogen

Gemeinden sind wichtiger Teil der Lösung



1. Ausgangslage



Strommangel und Blackout sind zu unterscheiden - ergeben ganz andere Herausforderungen

Gasangel als weitere Dimension



1. Ausgangslage

Gemeinden sind

- Bezüger
- Leistungserbringer
- Verantwortlich für Menschen und Infrastruktur
- Regulatoren und Kontrolleure
- Vorbild
- Vermittler von Informationen



Gemeinden sind nicht

- Preisgestalter für Strom und Gas (falls nicht Produzenten)

2. Leitfaden Energiemangellage Gemeinden

- Wertvoll, dass Rolle der Gemeinden frühzeitig erkannt
 - Gasmangel
 - Strommangel
 - Rolle als Verbraucher
 - Rolle als Behörde
 - Abgestuft nach Vorbereitung und Eintreten



Energiemangellage

Leitfaden für Gemeinden
Version vom 16.09.2022

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/energieversorgung/energiemangellage leitfaden gemeinden.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/energieversorgung/energiemangellage_leitfaden_gemeinden.pdf)

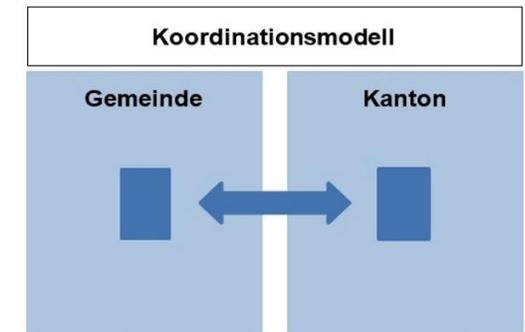
2. Leitfaden Energiemangellage Gemeinden

Inhalt

1.	Aufgaben der Gemeinden und Kantone bei einer Energiemangellage	3
2.	Organisation und Rechtsgrundlagen Mangellage	4
3.	Übersicht Massnahmenplan Bund	5
4.	Szenario Gasmangellage – Aufgaben Gemeinde	7
	Stufe 1: Sparappelle	7
	Stufe 2: Umschaltungen Zweistoffanlagen	8
	Stufe 3: Verbrauchseinschränkungen	9
	Stufe 4: Gaskontingentierung	10
5.	Szenario Strommangellage – Aufgaben Gemeinde	12
	Stufe 1: Sparappelle	12
	Stufe 2: Verbrauchseinschränkungen	13
	Stufe 3: Stromkontingentierung	14
	Stufe 4: Stromnetzabschaltung	16
6.	Kommunikation	18
	Anhang	19

3. Massnahmen

- Es geht darum, dass die Gemeinden in dieselbe Richtung vorbereiten, jedoch die individuelle Situation vor Ort einbeziehen können und sollen

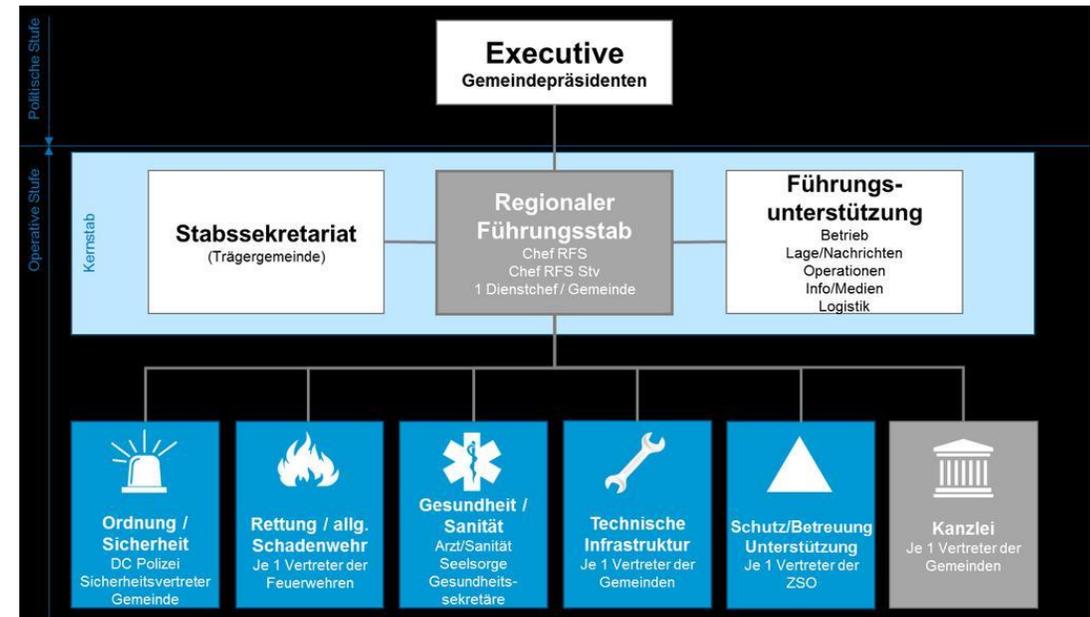


- Die Gemeindeautonomie bleibt erhalten
- Jedoch sollen sich Gemeinden - dies beinhaltet die vorausschauende Planung - regional absprechen und mindestens für die Massnahmen, die gegen aussen sichtbar sind, möglichst einheitliche Lösungen finden

3. Massnahmen

- **GFO / RFO einrichten**
 - Miteinbezug Leistungserbringer
 - Miteinbezug Schulen / Pflegeeinrichtungen

- **Analyse / Daten**
- **Massnahmen durchdenken**
- **Prioritäten festlegen**
- **Eventualplanung**



3. Massnahmen

- **Notfalltreffpunkte**
 - Einrichten
 - Bekanntmachen



3. Empfehlungen an die Gemeinden

SPARMASSNAHMEN

- Als Verbraucher und Leistungsbezüger Massnahmen prüfen und umsetzen, die dazu beitragen, den Strom- und Energieverbrauch zu reduzieren (Raumtemperatur 20°, Homeoffice, etc.)
- Information über Auskunftsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Massnahmen
- Verzicht auf Reduktion der Einschaltzeiten der Strassenbeleuchtung – Sicherheitsüberlegungen haben Vorrang (Kosten/Nutzen)

3. Empfehlungen an die Gemeinden

- Weihnachtsbeleuchtung; teilweises oder ganzes Abschalten prüfen

VORBEREITUNGSARBEITEN

- Mit dem GFO Eventualplanungen für härtere Massnahmen vorbereiten (Kontingentierung, Teilabschaltungen)
- Materielle Bereitschaft prüfen (z.B. Generatoren und Betriebsmittel, Informationsmaterial und – kanäle auch für Notfallorganisationen, Situation in den Pflegeeinrichtungen, etc.)

4. Fazit und weiteres Vorgehen

- Ziel abzustimmen und zu koordinieren (Hallenbäder, öffentliche Räume, uam)
- Konkrete Fragen sammeln wir laufend und werden – in Absprache mit dem Kanton und den Produzenten / Versorgern und Leistungserbringern Q&A zur Verfügung stellen

**Auch Herausforderung werden wir bewältigen -
gemeinsam – die Vorbereitungsarbeiten laufen.**





Verband der Gemeindepräsidenten
des Kantons Zürich

c/o Stadtverwaltung STEZ
Stadthausquai 17
8001 Zürich

Postfach 2336
8022 Zürich

Tel 044 412 36 60
martin.harris@gpvzh.ch
www.gpvzh.ch